

Protokolleintrag vom 20.08.2014

2014/254

Erklärung der GLP-Fraktion vom 20.08.2014:

Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB), Etablierung der Einrichtung mittels gesetzlicher Grundlage

Namens der GLP-Fraktion verliest Guido Trevisan (GLP) folgende Fraktionserklärung:

ZAB: Entlastung von Notaufnahmen und Regionalwachen mit Augenmass umsetzen

ZAB-Klientinnen und -Klienten erschweren die primäre Aufgabenerfüllung der Spitalnotfallaufnahmen und der Regionalwachen der Stadtpolizei Zürich. Mit einer zentralen Anlaufstelle soll dies geändert werden. Wer zudem über seinen Verhältnissen lebt, der soll die Konsequenzen selber tragen und nicht der Allgemeinheit zur Last fallen. Dieser Grundsatz soll auch für ZAB-Klientinnen und Klienten gelten.

Damit potentielle ZAB-Klientinnen und -Klienten gegen den eigenen Willen festgehalten werden können, muss eine klare Eigen- oder Fremdgefährdung bestehen. Da es sich bei einem solchen Freiheitsentzug um einen schwerwiegenden Eingriff in die Freiheitsrechte der einzelnen Person handelt, ist besonders darauf zu achten, dass die Messlatte dafür hoch angesetzt wird. Beim Einsatz ist Zurückhaltung und Augenmass gefordert. Keines Falls toleriert die Grünliberale Fraktion, dass Polizistinnen und Polizisten die ZAB als Druckmittel gegenüber berauschten, aber nicht gefährdenden Personen einsetzen werden.

Die ZAB vereint medizinische und sicherheitstechnische Dienstleistungen. Das medizinische Personal muss dabei seine Arbeit ohne Angst um die eigene Sicherheit erledigen können. Dafür eignet sich eine Einrichtung wie die ZAB. Alternativen wie die direkte Überweisung an ein Spital würden sich als zu Ressourcenintensiv erweisen (mehrere dezentrale Spitäler ohne geeignete Sicherheitseinrichtung). Genauso wie der heutige Status, wo die berauschte Person in die Zelle einer Regionalwache gebracht wird und dort nur periodisch und ohne medizinisches Personal überwacht wird. Es herrscht Konsens darüber, dass Polizistinnen und Polizisten der Regionalwachen mehr auf der Strasse präsent sein sollen. Wie dies die Gegner dieser Weisung ohne ZAB umsetzen wollen, erschliesst sich uns nicht.

Einigkeit bezüglich Kosten herrscht bei der Weiterverrechnung an Drittgemeinden, welche die Infrastruktur der Stadt Zürich mitnutzen. Aus Synergiegründen machen diese Partnerschaften für alle Sinn. Es muss in Zukunft jedoch das Bestreben der Stadt Zürich sein, die Kosten für den Einzelfall bestmöglich auf die einzelne Gemeinde zu überwälzen.

Zankapfel dieser Weisung ist die Kostenübertragung auf die einzelne Klientin / den einzelnen Klienten. Die Kosten für Sicherheit und medizinische Leistungen sollen bestmöglich auf die einzelnen Personen übertragen werden um die Allgemeinheit zu entlasten. Einzelne Minderheitsanträge welche höhere Einnahmen fordern und diese auf frankengenaue Kalkulationen begründen, unterstützt die Grünliberale Fraktion nicht, denn diese sind immer auch abhängig von der Anzahl Klientinnen und Klienten. Es gilt hier das Kostendeckungs- und das Äquivalenzprinzip einzuhalten. Mit den höheren Kostenüberwälzungen läuft man Gefahr diese gesetzlich vorgegebenen Prinzipien zu missachten und möglicherweise mit der ZAB einen Überschuss zu erwirtschaften. Wir setzen uns dafür ein, dass sich der Staat durch den Freiheitsentzug nicht sogar noch bereichert.

Dass die ZAB nicht ein 24 Stundenbetrieb, sieben Tage die Woche sein soll, dafür setzt sich auch die Grünliberale Fraktion ein. Den Betrieb gilt es an die gemachten Erfahrungen auszurichten. Die Öffnungszeiten in der Verordnung auf einzelne Tage mit geregelten Ausnahmefällen zu fixieren erscheint uns wenig zielführend. Auch hier fordern wir Augenmass und gute Ressourcenplanung durch die Stadtpolizei.

Seit mehr als vier Jahren wird nun am Konzept für eine zentrale Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle in Zürich geprobt. Eine klare politische Mehrheit erachtet den Betrieb der ZAB als sinnvoll. Wer am Schluss der Ratsdebatte diese Weisung in der dann vorliegenden Form ablehnen wird, muss sich gegenüber den Personen die gerne mehr Polizistinnen und Polizisten auf der Strasse als auf der Regionalwache hätten, genauso sowie gegenüber dem stark ausgelasteten medizinischen Personal in Spitälern als auch gegenüber den Steuerzahlen erklären.